

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der Vereinssatzung meine Aufnahme in den  
Tennisclub Riesbürg e.V.

.....  
Vorname

.....  
Name

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Haus-Nr.

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Telefon

.....  
Eintrittsdatum

als: aktives Mitglied / Ehepaar aktiv  
in Ausbildung/Studium befindliches Mitglied (volljährig)/ Jugendlicher  
passives / förderndes Mitglied / Boulespieler

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mitglied ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Einzugsermächtigung & SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE05ZZZ00000387685

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tennisclub Riesbürg.

Ich/Wir ermächtige(n) den TC Riesbürg, die wiederkehrenden fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir) unser Kreditinstitut an, die vom TC Riesbürg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
IBAN (= Kontonummer international = 22-stellig beginnt mit DE)

.....  
BIC (= BLZ international = 8 bzw. 11- stellig)

.....  
Kontoinhaber

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

Stellungnahme des Vorstandes / der Mitgliederversammlung vom :

Aufnahme ja / nein

Mitgliedsbeitrag: EURO

.....  
(Unterschrift des Vorsitzenden)

**Hinweis:** Mitglieder ab 16 Jahren sind dazu  
angehalten 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

## Merkblatt zur Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Tennisfreund werden.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vereinsvorstandes. Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

2. Alle aktiven Mitglieder haben das Recht, die Sportstätte des Vereins unter Beachtung der Platz- und Spielordnung zu benutzen.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet

- Die Ziele des Vereins zu fördern
- Das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
- Den Beitrag rechtzeitig zu entrichten

4. Die Mitgliedschaft endet

- Durch den Tod, den Austritt oder durch den Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat (schriftlich gegenüber dem Vorstand) möglich.
- Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand beim Vorliegen zwingender Gründe:
  - Nichtbezahlung der Jahresbeiträge
  - Grober und wiederholter Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins.

5. Jahresbeiträge

Personenkreis	Aufnahmegebühr	Mitgliedsbeitrag jährlich (EURO)
Volljährige Mitglieder	ENTFÄLLT	100,--
Ehepaare	ENTFÄLLT	165,--
Ausbildung/Studium befindliche Mitglieder (volljährig)	ENTFÄLLT	55,--
Personen unter 14 Jahren	ENTFÄLLT	45,--
Personen von 14 – 18 Jahren	ENTFÄLLT	45,--
Passive Mitglieder bzw. Boulespieler		35,--
Passive Ehepaare bzw. Boulespieler		50,--

Hinweis Arbeitsstunden:

Gilt nur für aktive Mitglieder.

Es wird erwartet, dass jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre mindestens 5 Arbeitsstunden zum Wohle des Vereins ableistet.

6. Gastbeiträge für die Tennisplätze und den Bouleplatz sh. Aushang am Tennisheim.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2024.

**Riesbürg-Utmemmingen, Januar 2024**

**DIE VORSTANDSCHAFT**



## Einwilligungserklärung

### für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Dem Mitglied muss die Tragweite seiner Erklärung bewusst sein. Das ist nur der Fall, wenn er weiß, welche seiner Daten in das Internet eingestellt werden sollen.

## Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

TC Riesbürg e. V. Röhrbachpark 6, 73469 Utmemmingen,

folgende Daten zu meiner Person:

### Allgemeine Daten

Vorname	Zuname
Fotografien	
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u. ä.)	

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins: [www.tc-riesbuerg.de](http://www.tc-riesbuerg.de)

veröffentlichen darf.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Merkblatt für den Datenschutz Tennisclub Riesbürg

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mit Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben (Mitgliederverwaltung). Es handelt sich hiermit um folgende Mitgliederdaten:  
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail sowie Funktion im Verein.
2. Als Mitglied im Württembergischen Tennis-Bund e.V. (WTB) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an den WTB Stuttgart zu melden. Zum Beispiel Namen, Anschrift mit Funktion, Telefon und E-Mail, die insbesondere für Fortbildungs- und Ehrenzwecke, Verbandszeitung, benötigt werden.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen, aus denen er und seine Mitglieder Leistungen beziehen. Soweit dies zur Durchführung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen und dessen Beauftragten. Der Verein stellt vertraglich sicher, dass die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet werden.
4. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.
5. Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies kann Ehrungen, Wahlen sowie Daten von Veranstaltungen beinhalten. ein Mitglied kann jederzeit die Einwilligung zur Veröffentlichung von Einzelfotos beim Vorstand widerrufen. Ab Eingang des Widerspruches unterbleibt die Veröffentlichung und vorhandene Fotos werden entfernt.
6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder oder Funktionsträger weitergegeben, wenn deren Funktion oder Aufgabenstellung im Verein dies erfordert. Bei glaubhafter Erfordernis zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben und Rechte werden die notwendigen Daten in gedruckter Form oder Kopie gegen die Zusage ausgehändigt, dass diese nicht zu anderen als erforderlichen Zwecken verwendet werden und nach Beendigung der Maßnahme zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Eine anderweitige Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Werbezwecke), ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder die Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Der Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
8. Ich stimme zu, dass ich von den Verantwortlichen des Tennisclub Riesbürg im Sinne der Vereinsarbeit kontaktiert werden darf.